

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 26.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0819

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Kommunale Maßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung auf Förderung für die Teilnahme am European Climate Adaptation Award. Mit Zusage der Förderung beginnt die Verwaltung mit der Teilnahme am European Climate Adaptation Award.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 -2024
Sachkonto/Investitionsnummer: 5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
1401K05 Klimaschutzmanager
Kostenstelle/Kostenträger: 14010101 Umwelt
Gesamtansatz: 5.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme..... 15.000,00 €
Erträge:..... 12.000,00 €
Jährliche Folgekosten:..... 3.000,00 €

Bemerkung: Die Teilnahme am eca wird mit 80% vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz des Landes gefördert. Entsprechend der Zusage auf Förderung beträgt der jährliche Eigenanteil 3.000,00 Euro

Sachdarstellung:

Ergänzend zum Klimaschutzkonzept der Stadt Troisdorf aus dem Jahr 2015, das auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen abzielt, dient die Anpassungsstrategie der strukturierten Identifizierung und Planung von geeigneten Maßnahmen zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels, die schon heute nicht mehr zu vermeiden sind.

Aktuelle Auswertungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) aus dem Klimafolgenmonitoring zeigen, dass der Klimawandel in NRW

bereits im Gange ist und schon heute deutliche Veränderungen mit sich bringt. In NRW ist die mittlere Jahrestemperatur in der letzten Klimaperiode 1990-2019 im Vergleich zur Periode 1881-1910 um 1,5 Grad Celsius angestiegen, und es gibt heute im Sommer durchschnittlich 4 Hitzetage (über 30 Grad) und elf Sommertage (über 25 Grad) mehr als noch vor 100 Jahren. Gleichzeitig gibt es im Durchschnitt zwölf Frosttage weniger.

Bei weiterhin steigenden Treibhausgasemissionen projizieren Klimamodelle für Nordrhein-Westfalen eine Temperaturzunahme von 2,8 bis 4,4 Grad Celsius für den Zeitraum 2071-2100, bezogen auf den Zeitraum 1971-2000.

Damit verbundene Klimaveränderungen haben Folgen für die Pflanzen- und Tierwelt, verursachen Veränderungen des Wasserhaushalts, erhöhen den Hitzestress vor allem in städtischen Gebieten und beeinflussen die menschliche Gesundheit nachhaltig. Dies stellt Mensch und Natur, aber auch Wirtschaftsbranchen wie insbesondere die Forst- und Landwirtschaft vor große Herausforderungen.

Kommunen sehen sich hier unter anderem mit teils drastischen Auswirkungen in den Bereichen Gesundheit, Infrastruktur und Stadtgrün konfrontiert. Als Beispiele sei die Hitzebelastung in Innenstädten genannt, von der bereits heute fast 7 Millionen Menschen in den dicht besiedelten Gebieten Nordrhein-Westfalens betroffen sind. Diese Zahl wird laut den Prognosen des LANUV bis 2050 auf über 11 Millionen ansteigen, so dass die Verringerung von Hitzebelastungen ein wichtiges Element der Klimawandelsorge in Städte und Kommunen darstellt. Weitere relevante Aspekte sind z.B. die langfristige Trinkwasserversorgung, Starkregenereignisse und Hochwasser, sowie der Erhalt von Stadtgrün unter Trockenheit- und Dürreperioden.

Um die negativen Folgen für die Natur und den Menschen abzuschwächen, gilt es im Rahmen einer Klimafolgenanpassungsstrategie für das gesamte Stadtgebiet die betroffenen Bereiche zu identifizieren und für definierte Handlungsfelder (z.B. der Stadtplanung, dem Hitzeschutz, dem Abwasser, dem Hochwasserschutz etc.) geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

So können durch eine frühzeitige Einbeziehung von Anpassungsaspekten in Planungen später wirksam werdende Klimakosten vermieden werden. Ziel einer solchen Strategie ist es, einen Handlungsrahmen zu schaffen, um Risiken für die Bevölkerung, für natürliche Lebensräume und für die Wirtschaft vorzubeugen.

Für die Erstellung des Anpassungskonzeptes gibt es drei Optionen:

Die Verwaltung kann die Konzepterstellung in Eigenleistung erbringen. Aus personellen Gründen kann damit erst nach Beendigung der Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes begonnen werden - dies wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2021 sein. Der zeitliche Rahmen bis zur Fertigstellung des Konzeptes und der Umsetzung von Maßnahmen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Des Weiteren könnte die Verwaltung ein externes Fachbüro mit einer umfangreichen Konzepterstellung beauftragen. Hierzu wurde geprüft ob derzeit geeignete Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Da dies nicht der Fall ist, müssten etwa 50.000 Euro für ein Gesamtkonzept aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Mit einer

Umsetzung der konzipierten Maßnahmen kann erst im Anschluss der Konzepterstellung begonnen werden.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit der Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca), dem Pendant zum European Energy Award (eea). Dabei wird der Prozess der Klimafolgeanpassung zunächst über vier Jahre von externen Beratern begleitet. Außerdem wird der Verwaltung ein Managementsystem zur Verfügung gestellt, mit dem Kapazitäten der Klimaanpassung identifiziert und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorangetrieben werden kann.

Gemeinsam mit den externen Fachberatern werden Anpassungspotenziale und Handlungsoptionen der Kommune ermittelt und ein Plan zur Umsetzung von für die Kommune geeigneten Maßnahmen erstellt.

Wie beim eea dient auch beim eca ein Maßnahmenkatalog als Planungs- und Prüfungsinstrument. Werden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wird die Kommune mit dem European Climate Adaptation Award ausgezeichnet. Die Teilnahme am European Climate Adaptation Award kostet jährlich 15.000 Euro. Die Projektlaufzeit liegt bei 4 Jahren. Derzeit wird die Teilnahme vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz des Landes gefördert. Somit reduziert sich der jährliche Eigenanteil auf 3.000 Euro. Ein Förderantrag kann nur mit Ratsbeschluss beim PTJ- Jülich eingereicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am European Climate Adaptation Award.

Der eca stellt, im Vergleich zu einem Anpassungskonzept, einen umsetzungsorientierten Prozess dar, der die individuelle Betroffenheit der Kommune berücksichtigt und ihr mit passenden Maßnahmen entgegenwirkt. Hierbei wird im jährlichen Rhythmus nachjustiert und kontinuierlich umgesetzt.

Gemeinsam mit dem eca- Berater werden die Anpassungspotenziale und Handlungsoptionen der Kommune ermittelt und ein Plan zur Maßnahnumsetzung erstellt. Als Basis für die Aktivitäten- und Projektplanung steht ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Verfügung. Dieser Katalog bietet Inspiration für konkrete Einzelmaßnahmen und dient als Planungs- und Prüfungsinstrument. Dies bedeutet, die Verwaltung kann auf einen umfangreichen Pool an Informationen und Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen.

Die Laufzeit des eca kann auf Wunsch um weitere vier Jahre verlängert werden. Somit kann die Klimaanpassung in der Kommune langfristig etabliert werden. Durch die Inanspruchnahme der Förderung vom Land NRW können 80% der Kosten des eca eingespart werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

